



Neuerungen per 01.01.2025

Der Stiftungsrat der Columna Sammelstiftung Group Invest hat beschlossen, den **Umwandlungssatz von 2025 bis 2027 schrittweise anzupassen**. Damit reduziert er die Umverteilung von Berufstätigen zu Rentnerinnen und Rentnern und stellt so ein **fares, attraktives und nachhaltiges Leistungsniveau zugunsten der Versicherten** sicher. Gleichzeitig führt die Stiftung eine neue, zweistufige Rentenberechnung ein, die immer zugunsten der Versicherten ausfällt.

Der Stiftungsrat der Columna Sammelstiftung Group Invest setzt sich für attraktive, faire und nachhaltige Leistungen in der 2. Säule ein. Von 2019 bis 2023 erhielten die Versicherten eine durchschnittliche Verzinsung von 1,83% im Obligatorium und 2,67% im Überobligatorium auf ihre Altersguthaben gutgeschrieben, was deutlich über dem Mindestzinssatz liegt. Die Stiftung ist zudem finanziell wie strukturell sehr solide aufgestellt und verfügt über eine gute Alters- und Risikostruktur.

Zunehmende Umverteilung von Jüngeren zu Älteren

Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung kommt es innerhalb der Stiftung dennoch zu einer Umverteilung von Berufstätigen zu Rentnerinnen und Rentnern von mehr als CHF 20 Mio. pro Jahr – gemäss heutiger Prognosen würde dieser Betrag in den nächsten fünf Jahren auf über CHF 50 Mio. ansteigen.

Schrittweise Anpassung des Umwandlungssatzes – für mehr Generationenfairness

Der Stiftungsrat will dieser Entwicklung entgegenwirken und passt daher von 2025 bis 2027 die Umwandlungssätze schrittweise auf 6,0% im Obligatorium resp. 5,3% im Überobligatorium an. Damit reduziert er die Umverteilung deutlich und stärkt die Generationenfairness innerhalb der Stiftung.

Neues Berechnungsmodell

Gleichzeitig führt die Stiftung eine neue, zweistufige Berechnungsmethode für die Altersrente ein, die immer zugunsten der Versicherten ausfällt und insbesondere auch Personen mit tieferen überobligatorischen Altersguthaben zugutekommt.

Schrittweise Anpassung über drei Jahre

Die Anpassung des Umwandlungssatzes erfolgt stufenweise über insgesamt drei Jahre. Dies schafft Planungssicherheit für die Versicherten und federt allfällige Renteneinbussen ab, insbesondere für Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen.

Attraktives, faires und nachhaltiges Leistungsniveau für die Versicherten

Mit der Anpassung des Umwandlungssatzes reduziert die Stiftung die zunehmende Umverteilung von Berufstätigen zu Rentnerinnen und Rentnern deutlich und stellt damit ein faires, attraktives und nachhaltiges Leistungsniveau zugunsten der Versicherten sicher.

Die Columna Sammelstiftung Group Invest setzt zudem weiterhin auf eine differenzierte Anlagestrategie für das Obligatorium und für das Überobligatorium. Die beiden unterschiedlichen Anlagestrategien bilden die Grundlage für das Verzinsungsmodell, an dem die Stiftung ebenso festhält. Die überobligatorischen Altersguthaben werden dank diesem Ansatz tendenziell höher verzinst. So lohnen sich Planausbauten oder Einkäufe auch zukünftig und erhöhen die spätere Rente, selbst wenn es sich um kleinere Beträge handelt.

Weitere Informationen

Einen Überblick zum neuen Umwandlungssatz und Rechenbeispiele finden Sie auf der Rückseite. Auf dem Vorsorgeportal myAXA können Sie bereits jetzt Ihre zukünftige Rente simulieren.

Auf bestehende Altersrenten sowie Kapitalbezüge hat die Anpassung des Umwandlungssatzes keine Auswirkung.



Weitere Informationen sowie die häufigsten Fragen und Antworten finden Sie online unter [AXA.ch/columna-sammelstiftung](https://www.axa.ch/columna-sammelstiftung)

Überblick zur Anpassung des Umwandlungssatzes

Was ist ein Umwandlungssatz?

Der Umwandlungssatz bestimmt, mit welchem Prozentsatz das angesparte Alterskapital zum Pensionierungszeitpunkt in eine jährliche Rente umgerechnet wird. Bei CHF 100 000 Alterskapital ergibt ein Umwandlungssatz von 5,6% eine jährliche Rente von CHF 5 600.

Wie berechnet sich die Altersrente für Pensionierungen bis Ende 2024?

Für Personen, die bis Ende 2024 in Rente gehen, ändert sich nichts. Für sie gelten die bisherigen Umwandlungssätze von 6,8% im Obligatorium sowie 5,5% im Überobligatorium für Männer im Alter 65 resp. 5,365% für Frauen im Alter 64.

Rechenbeispiel
Gleiche Umwandlungssätze wie bisher

Altersguthaben: CHF 600 000
Anteil Überobligatorium: CHF 300 000 (50%)

Frauen (Alter 64)			
	Altersguthaben	UWS	Jährliche Rente
Obligatorium:	CHF 300 000	x 6,8%	CHF 20 400
Überobligatorium:	CHF 300 000	x 5,365%	CHF 16 095
			CHF 36 495

Männer (Alter 65)			
	Altersguthaben	UWS	Jährliche Rente
Obligatorium:	CHF 300 000	x 6,8%	CHF 20 400
Überobligatorium:	CHF 300 000	x 5,5%	CHF 16 500
			CHF 36 900

Wie berechnet sich die Altersrente für Pensionierungen ab 2025?

Bei Pensionierungen ab 2025 gelten für Männer und Frauen im Alter 65 die folgenden Umwandlungssätze. Gleichzeitig führt die Stiftung eine neue, zweistufige Berechnungsmethode ein, die immer zugunsten der Versicherten ausfällt.

Umwandlungssätze ab 2025				
	Umwandlungssatz	2025	2026	2027
Rentenberechnung 1	Obligatorium	6,55%	6,30%	6,00%
	Überobligatorium	5,45%	5,40%	5,30%
Rentenberechnung 2	Obligatorium	6,80%	6,80%	6,80%
	Überobligatorium	5,45%	5,40%	5,30%
	Ausgleichsfaktor Überobligatorium	80%	70%	50%

Die Umwandlungssätze gelten für Frauen und Männer im Alter 65.

Neue Berechnungsmethode zum Vorteil der Versicherten

Berechnung 1 stützt sich auf die angestrebten Umwandlungssätze von 6,0% im Obligatorium resp. 5,3% im Überobligatorium.

Berechnung 2 zieht für den obligatorischen Teil den gesetzlichen Mindestumwandlungssatz von 6,8% heran und berücksichtigt zugunsten der Versicherten zusätzlich auch den überobligatorischen Teil mit einem sogenannten Ausgleichsfaktor. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen werden so in jedem Fall eingehalten oder übertroffen.

Rechenbeispiel 1

Person mit CHF 300 000 Obligatorium und CHF 300 000 Überobligatorium; Pensionierung im Jahr 2027

Rentenberechnung 1			
	Altersguthaben	UWS	Jährliche Rente
Obligatorium:	CHF 300 000	x 6,0%	CHF 18 000
Überobligatorium:	CHF 300 000	x 5,3%	CHF 15 900
			CHF 33 900

Rentenberechnung 2			
	Altersguthaben	UWS	Jährliche Rente
Obligatorium:	CHF 300 000	x 6,8%	CHF 20 400
Überobligatorium:	CHF 300 000	x 2,65%	CHF 7 950
			CHF 28 350

6,8% = BVG-Mindestumwandlungssatz
2,65% = 5,3% x Ausgleichsfaktor 50%

Die Versicherten erhalten immer den höheren Wert als jährliche Rente ausbezahlt. Die Person erhält somit eine Rente von CHF 33 900 pro Jahr.

Je nachdem, wie hoch der obligatorische resp. überobligatorische Anteil am Altersguthaben ist, ist die eine oder andere Rentenberechnung höher. Die Versicherten erhalten immer den höheren Wert als jährliche Rente ausbezahlt. So profitieren auch Personen mit tieferen überobligatorischen Altersguthaben von einer höheren Rente. Da jeder Sparfranken rentenbildend ist, lohnen sich Einkäufe auch bei kleineren Summen.

Rechenbeispiel 2

Person mit CHF 300 000 Obligatorium und CHF 75 000 Überobligatorium; Pensionierung im Jahr 2027

Rentenberechnung 1			
	Altersguthaben	UWS	Jährliche Rente
Obligatorium:	CHF 300 000	x 6,0%	CHF 18 000
Überobligatorium:	CHF 75 000	x 5,3%	CHF 3 975
			CHF 21 975

Rentenberechnung 2			
	Altersguthaben	UWS	Jährliche Rente
Obligatorium:	CHF 300 000	x 6,8%	CHF 20 400
Überobligatorium:	CHF 75 000	x 2,65%	CHF 1 988
			CHF 22 388

6,8% = BVG-Mindestumwandlungssatz
2,65% = 5,3% x Ausgleichsfaktor 50%

Die Versicherten erhalten immer den höheren Wert als jährliche Rente ausbezahlt. Die Person erhält somit eine Rente von CHF 22 388 pro Jahr.



Weitere Informationen sowie die häufigsten Fragen und Antworten finden Sie online unter [AXA.ch/columna-sammelstiftung](https://www.axa.ch/columna-sammelstiftung)